

Ausbildungsplan für die Vorpraxis und das praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Kunststofftechnik an der Fachhochschule Rosenheim

1. Vorpraxis

Zeitlicher Umfang: 12 Wochen

Zeitliche Lage: Bis zum Ende des 3. Studiensemesters

(Anerkennung: Als Vorpraxis wird Studenten eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder eine einschlägige mindestens zwölfmonatige überwiegend zusammenhängende berufliche Tätigkeit auf Antrag anerkannt, soweit Inhalt und Zielsetzung dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten der Vorpraxis entsprechen. Beträgt eine vor dem Studium abgeleistete entsprechende einschlägige Tätigkeit weniger als 12 Monate oder wird eine entsprechende fachpraktische Ausbildung nachgewiesen, so ist eine Anrechnung bis maximal 6 Wochen möglich.)

1.1 Praktische Ausbildung in einem metallverarbeitenden kunststoffverarbeitenden Betrieb

1.1.1 Ausbildungsziel:

Kenntnis der Aufgabe, Durchführung und Bedeutung verschiedener Fertigungsverfahren sowie der Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und Fertigungseinrichtungen, vorzugsweise in der Metallverarbeitung; Kenntnis des Verhaltens wichtiger Werkstoffe bei Bearbeitung und Anwendung, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge sowie in die betriebliche Arbeitswelt.

1.1.2 Inhalt:

Der Ausbildungsinhalt der Vorpraxis soll mindestens eines der folgenden Gebiete umfassen: Verarbeitung von Kunststoffen (Spritzguss, Extrusion, Faserverbund), Mechanische Bearbeitung von Kunststoffen und Metallen, Fertigungsverfahren und Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und Fertigungseinrichtungen.

1.1.3 Ausbildungsstätten:

Metall- und Kunststoffverarbeitende Betriebe.

1.1.4 Erlass des Grundpraktikums

Zeiten der Berufsausbildung oder praktische Tätigkeiten im Umfang von wenigstens 12 Monaten können auf Antrag ganz oder teilweise auf das Grundpraktikum angerechnet werden, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder Tätigkeit den Ausbildungszielen und –inhalten dieses Praktikums entsprechen.

1.1.5 Zeugnis, Praxisberichte

Diese praktischen Studienabschnitte sind erfolgreich abgeleistet, wenn diese vor Aufnahme der Tätigkeit genehmigt und über die Ableistung ein **Zeugnis** der jeweiligen Ausbildungsstelle vorgelegt wurde. Außerdem sind **Praxisberichte** (siehe Nr. 3) vorzulegen; diese werden vom Praktikumsbeauftragten überprüft.

2. Praktisches Studiensemester

Zeitlicher Umfang: **20 Wochen**; bestehend aus **18 Wochen** Praktikum und **2 Wochen** Lehrveranstaltungen (Blockunterricht i.d. FH)

Zeitliche Lage: 5. Studiensemester.

2.1 Praktische Ausbildung:

2.1.1 Ausbildungsziel:

Die praktische Ausbildung dient der Heranführung an ein ingenieurmäßiges Arbeiten durch Vermittlung von Kenntnissen der Aufgaben, Inhalt und Bedeutung der Kunststoffverarbeitung, spezieller Fertigungsverfahren sowie von Kenntnissen der Arbeitsweisen von Fertigungseinrichtungen und –maschinen der kunststoffverarbeitenden Industrie.

2.1.2 Inhalt:

Neben der ingenieurmäßigen Tätigkeit in der Kunststoffverarbeitung sollte mindestens ein zusätzlicher Schwerpunkt aus den Gebieten:

- Entwicklung
- Konstruktion
- Werkstoffprüfung und Qualitätskontrolle
- oder Vertrieb

gewählt werden.

2.1.3 Ausbildungsstätten:

Kunststoff verarbeitenden

Betrieben, bei Kunststoffmaschinenherstellern, bei Kunststoff erzeugenden Betrieben oder bei im Bereich der Kunststofftechnik tätigen Forschungseinrichtungen und Ingenieurbüros (bei diesen jedoch nur in Verbindung mit einer mindestens 6-wöchigen ingenieurmäßigen Tätigkeit in der Produktion eines der vorgenannten Betriebe)

2.1.4 Zeugnis, Praxisberichte

Dieses Praktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn dieses vor Aufnahme der Tätigkeit genehmigt und über die Ableistung ein **Zeugnis** der jeweiligen Ausbildungsstelle vorgelegt wurde. Außerdem ist ein **Praxisbericht** (siehe Nr. 3) vorzulegen, dieser wird vom Praktikumsbeauftragten überprüft.

3. Allgemeine Richtlinien zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages und zur Ausarbeitung des Praktikantenberichte

Beachten Sie dazu auch die Aushänge vom Praktikantenamt bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen und Abgabetermine!

3.1 Ausbildungsvertrag (auf der FH-Homepage abrufbar)

Achten Sie darauf, dass alles ordnungsgemäß ausgefüllt ist:

- Vorpraxis oder praktisches Studiensemester, Winter- oder Sommersemester.
- Bei den Angaben der Ausbildungsstelle darauf achten, dass außer dem Firmennamen auch das Fertigungsprogramm bzw. Aufgabengebiet angegeben wird, die genaue Anschrift mit Telefon- und Fax-Nr.,
- Zeitangabe (von - bis) wann Sie das Praktikum ableisten,
- Name Ihres Betreuers mit Angabe seiner Berufsbezeichnung,
- Stempel von der Firma und Unterschriften.

Der Vertrag ist 3fach auszufertigen und hier im Praktikantenamt abzugeben.

Die fachliche Zustimmung erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten des Fachbereiches.

3.2 Praktikantenbericht

Der Bericht soll folgende Formblätter enthalten:

- Deckblatt Gesamtbericht
- Zeugnis
- Ausbildungsgang
- Teildeckblätter für Teilberichte (betrifft nur die Fachrichtungen, die im Praxissemester mehrere Teilberichte anzufertigen haben).

Alle diese Formblätter erhalten Sie im Praktikantenamt mit den Unterlagen für das praktische Studiensemester.

3.3 In der Vorpraxis ist auf die Schilderung der geleisteten und beobachteten Tätigkeiten, beobachtete Besonderheiten, kritische und begründende Stellungnahme und evtl. Hinweise auf einschlägige Literatur, Normen usw. einzugehen.

3.4 Im **Praktischen Studiensemester** sind die Aufgabenstellungen, evtl. Vorarbeiten (z.B. zur Verfügung stehende Arbeitsmittel, Literaturstudium usw.) , Ausführungen und Ergebnisse, kritische Stellungnahmen und Schlussfolgerungen darzulegen.

Der Gesamtbericht ist selbständig, gewissenhaft und in übersichtlicher Form Auf DIN A4 Blättern auszuführen und soweit erforderlich durch Skizzen, Zeichnungen oder graphische Darstellungen zu ergänzen.